

10-09-2026

PREDSTEČAJNE NAGODBE
PRIMANJE I OTPREMA POŠTE

KLASA
UR. BROJ

FINANCIJSKA AGENCIJA

OIB: 85821130368

Financijska agencija (FINA)

RC Zagreb
(adresa nadležne jedinice) Ulica grada Vukovara 70, 10000 Zagreb
Republika Hrvatska

Nadležni trgovački sud Trgovački sud u Bjelovaru

Poslovni broj spisa St-147/2026

PRIJAVA TRAŽBINE VJEROVNIKA U PREDSTEČAJNOM POSTUPKU

PODACI O VJEROVNIKU:

Ime i prezime / tvrtka ili naziv

Rathgeber GmbH & Co. KG

OIB nema OIB-a (njemačko društvo)

Adresa / sjedište

Rathgeber GmbH & Co. KG, Kolpingring 3, 82041 Oberhaching, Njemačka

Nema hrvatski OIB. DE 129725198
POV-Id:

PODACI O DUŽNIKU:

Ime i prezime / tvrtka ili naziv

CONTORTE GRUPA d.o.o.

OIB 89146486970

Adresa / sjedište

Ulica Vukovarska cesta 13, 33000 Virovitica, Republika Hrvatska

PODACI O TRAŽBINI:

Pravna osnova tražbine (npr. ugovor, odluka suda ili drugog tijela, ako je u tijeku sudski postupak oznaku spisa i naznaku suda kod kojeg se postupak vodi)

Isporučka robe prema računu RG1157464 od 05.03.2026, Dospjeće računa: 04.04.2026.

Iznos dospjele tražbine 2.417,21 (EUR)

Glavnica 2312,61 (EUR)

Kamate 104,60 (EUR)

Iznos tražbine koja dospijeva nakon otvaranja predstečajnog postupka
0,00 (EUR)

Dokaz o postojanju tražbine (npr. račun, izvadak iz poslovnih knjiga)

Račun RG1157464 od 05.03.2026, Otpremnica VL1207446

Vjerovnik raspolaže ovršnom ispravom DA ☒ NE ☒ za iznos 0,00 (EUR)

Naziv ovršne isprave

PODACI O RAZLUČNOM PRAVU:

Pravna osnova razlučnog prava

Dio imovine na koji se odnosi razlučno pravo

Iznos tražbine _____ (EUR)

Razlučni vjerovnik odriče se prava na odvojeno namirenje

ODRIČEM ☒ NE ODRIČEM ☐

Razlučni vjerovnik pristaje da se odgodi namirenje iz predmeta na koji se odnosi njegovo razlučno pravo radi provedbe plana restrukturiranja PRISTAJEM ☐ NE PRISTAJEM ☐

PODACI O IZLUČNOM PRAVU:

Pravna osnova izlučnog prava

Prošireni pridržaj prava vlasništva prema Općim uvjetima poslovanja vjerovnika.

Dio imovine na koji se odnosi izlučno pravo

Personalizirane oznake i natpisne pločice isporučene prema računu RG1157464 od 05.03.2026. u vrijednosti od 2.312,61 EUR.

Izlučni vjerovnik pristaje da se izdvoji predmet na koji se odnosi njegovo izlučno pravo radi provedbe plana restrukturiranja PRISTAJEM ☐ NE PRISTAJEM ☒

Mjesto i datum

Oberhaching, 10.09.2026

Potpis vjerovnika

J. A. J. K. B. J.

RATHGEBER GmbH & Co. KG

Kolpingring 3 • 82041 Oberhaching

Tel. 0 89 / 61 80 07-0 • Fax 61 80 07-40

RATHGEBER GmbH & Co. KG Kolpingring 3 82041 Oberhaching

CONTORTE Grupa d.o.o.
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica
Kroatien

Rechnung Nr.: RG1157464
Datum: 05.03.26
Auftrag Nr.: 61A2600027
Ihre Kunden Nr.: 21448967
Ihre Bestellung: SCHILDER
vom 12.02.2026
Verk. an Kontakt Ivana Jokić
Ihre USt-Id Nr.: HR89146486970
Ihr Ansprechpartner: Sigrid Roth
Telefon: +49 (89) 613 007 58
E-Mail: s.roth@rathgeber.eu

Rechnung

Rechnungen und Auftrags-Dokumente stehen für Sie in unserem Kundenportal jederzeit zur Verfügung.

Pos.	Beschreibung	Rechnungsmenge	Preis / Einheit	Betrag
10	Lieferung vom 05.03.26 mit Lieferschein-Nr. VL1207446 Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41011501 Linea Natura Ihre Bezeichnung: LINEA NATURA Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 3,39 kg	3000 Stück	35,23 € /100 Stück	1.056,90 €
20	Lieferung vom 05.03.26 mit Lieferschein-Nr. VL1207446 Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41026722 CANTUS Ihre Bezeichnung: CANTUS Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 1,20 kg	1000 Stück	38,80 € /100 Stück	388,00 €
30	Lieferung vom 05.03.26 mit Lieferschein-Nr. VL1207446 Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41097898 Dieter Knoll _ neues Logo Ihre Bezeichnung: Dieter Knoll _ neues Logo Ihre Artikelnummer: Dieter Knoll _ neues Logo Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 2,20 kg	2000 Stück	41,44 € /100 Stück	828,80 €
	Versandkosten Ausland	1 Pauschal	38,91 € /1 Pauschal	38,91 €
	Gesamt-Nettogewicht: 6,79 kg			
	Rechnungsbetrag			2.312,61 €

Innergemeinschaftliche steuerfreie Lieferung

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Andreas Schrägle

HR: Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München HRB 44890,
RATHGEBER GmbH & Co. KG: AG München HRA 8238
USt-IdNr. DE129725198

Lieferbedingung: Ab Werk per Postversand
Zahlungsbedingung: 30 Tage Netto
Zahlbar bis 04.04.26 netto ohne Abzug
GLS, die soziale und ökologische Bank für eine nachhaltige Zukunft.
IBAN: DE42 4306 0967 1095 1256 00 BIC: GENODEM1GLS

Kreissparkasse München-STA
IBAN: DE94 7025 0150 0030 3900 09 BIC: BYLADEM1KMS

Lieferadresse / Leistungsempfänger:

CONTORTE Grupa d.o.o.
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica
Kroatien

Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß EU-DSGVO sind unter folgendem Link abrufbar:
[Datenschutzinformationen](#)

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Andreas Schrägle

HR: Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München HRB 44890,
RATHGEBER GmbH & Co. KG: AG München HRA 8238
USt-IdNr. DE129725198

RATHGEBER GmbH & Co. KG Kolpingring 3 82041 Oberhaching

CONTORTE Grupa d.o.o.
 Vukovarska cesta 13
 33000 Virovitica
 Kroatien

Lieferschein Nr.	VL1207446
Datum	05.03.26
Auftrag Nr.	61A2600027
Ihre Kunden Nr.	21448967
Ihre Bestellung	SCHILDER vom 12.02.2026
Ihr Ansprechpartner	Sigrid Roth
Telefon	+49 (89) 613 007 58
E-Mail	s.roth@rathgeber.eu

Lieferschein

Bitte beachten Sie unsere **Verarbeitungshinweise**, siehe: www.rathgeber.eu/downloads
 Spezielle Verarbeitungshilfen, wie u.a. Schablonen und Andruck-Rakel, erleichtern Ihnen das Verarbeiten der Kennzeichnungslösung, siehe: www.rathgeber.eu/de/news/einfach-schnell-sauber-verarbeitungshilfen-fuer-ihre-individuelle-kennzeichnungsloesung

Lieferscheine und Auftrags-Dokumente stehen für Sie in unserem Kundenportal jederzeit zur Verfügung.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit
10	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41011501 Linea Natura Ihre Bezeichnung: LINEA NATURA Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 3,39 kg	3000	Stück
20	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41026722 CANTUS Ihre Bezeichnung: CANTUS Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 1,20 kg	1000	Stück
30	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41097898 Dieter Knoll _ neues Logo Ihre Bezeichnung: Dieter Knoll _ neues Logo Ihre Artikelnummer: Dieter Knoll _ neues Logo Warennummer: 83100000 Ursprung in DE Nettogewicht: 2,20 kg	2000	Stück
Gesamt-Nettogewicht: 6,79 kg			

Alle unsere Artikel sind RoHS-konform!

Lieferbedingung: Ab Werk per Postversand

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der RATHGEBER GmbH & Co. KG.

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
 82041 Oberhaching
 Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
 Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
 Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Andreas Schrägle

Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München HRB 44980,
 RATHGEBER GmbH & Co. KG: AG München HRA 8238
 USt-IdNr. DE129725198

Rechnungsadresse
CONTORTE Grupa d.o.o.
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Andreas Schrägle

Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München HRB 44980,
RATHGEBER GmbH & Co. KG: AG München HRA 8238
USt-IdNr. DE129725198

Debitorenposten per

RATHGEBER GmbH & Co. KG

10. September 2026

Seite 1

RATHGEBER\HBECKHAEUSER

Saldo am 10.09.26

Debitor: Nr.: 21448967

Buchungsdat

um	Belegart	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Lfd. Nr.
21448967	CONTORTE Grupa d.o.o.				
	Telefonnr.	00385 33 777 305			
05.03.26	Rechnung	RG1157464	Auftrag 61A2600027	2.312,61	2256900
	CONTORTE Grupa d.o.o.			2.312,61	
Gesamt				2.312,61	

Interest Calculation

Invoice RG1157464 - CONTORTE GRUPA d.o.o.

Creditor	Rathgeber GmbH & Co. KG	Debtor	CONTORTE GRUPA d.o.o.
Invoice No.	RG1157464	Invoice date	05 March 2026
Due date	04 April 2026	Principal amount	EUR 2,312.61
Interest calculated to	10 September 2026		

Calculation of Default Interest

05 Apr 2026 - 30 Jun 2026	87	10.27%	EUR 56.61
01 Jul 2026 - 10 Sep 2026	72	10.52%	EUR 47.99
Total	159		EUR 104.60

The calculation is based on the statutory German default interest rate applicable to commercial transactions between businesses pursuant to Section 288 (2) of the German Civil Code (BGB): 9 percentage points above the applicable base interest rate. The base interest rate was 1.27% from 01 January 2026 and 1.52% from 01 July 2026.

Filed Claim

Principal claim	EUR 2,312.61
Default interest	EUR 104.60
Total claim	EUR 2,417.21

Supporting documents: Invoice RG1157464 dated 05 March 2026; Delivery Note VL1207446; statement of outstanding items; General Terms and Conditions including retention of title clause; completed claim filing form.

Rathgeber GmbH & Co. KG | Kolpingring 3 | 82041 Oberhaching | Germany

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rathgeber GmbH & Co. KG

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Lieferbedingungen“) der Rathgeber GmbH & Co. KG, Kolpingring 3, 82041 Oberhaching (im Folgenden auch als „Lieferant“, „Lieferanten“ oder „wir“ bezeichnet) gelten für alle zwischen dem Besteller und dem Lieferanten (im Folgenden gemeinsam auch als „Vertragspartei“) abgeschlossene Verträge über den Verkauf, die Herstellung, Verarbeitung und die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller, sofern es sich um Rechtsgeschäfte gleicher oder verwandter Art handelt, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir Ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.2 Unsere derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website <https://www.rathgeber.eu/agb> abgerufen und ausgedruckt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Alle nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichneten Angebote erfolgen freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Material bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Lieferant innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen. Verträge, die nicht von beiden Vertragspartnern unterschrieben sind, gelten erst mit schriftlicher Bestätigung des Lieferanten als geschlossen. Der Vertrag gibt alle Abreden zwischen den Vertragspartnern zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

2.2 Die Vertragsparteien können Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages vornehmen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch den Lieferanten maßgebend.

2.3 Die von Rathgeber enthaltenen Angaben und Abbildungen bzgl. unserer Produkte sind branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, sie sind von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden.

3. Lieferung

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, liefern wir ab Werk. Versandkosten und Verpackung werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

3.2 Der Lieferant behält sich die Wahl der Versandart vor.

3.3 Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sie beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem Lieferanten alle Informationen und Freigaben des Bestellers vorliegen, falls diese erforderlich sind oder mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig oder zu einem Teil das Werk verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt ist. Bei Lieferverzug ist eine angemessene Nachfrist zu setzen. Teillieferungen müssen anerkannt werden, wenn diese für den Besteller nach dem Vertragszweck von Interesse sind, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Besteller dadurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht.

3.4 Bei Änderungen des Vertrages durch den Besteller, die die Lieferfrist beeinflussen, kann sich diese in angemessenem Umfang verlängern. Diese Änderungen dürfen die Erledigung der Bestellungen nicht mehr als drei Monate verzögern.

3.5 Auf Abruf bestellte Ware ist innerhalb von 12 Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen. Die verbindlichen Liefermengen sind mindestens 2 Monate vor dem Liefertermin schriftlich mitzuteilen.

3.6 Können wir absehen, dass die Ware nicht innerhalb der Lieferfrist geliefert werden kann, so werden wir den Besteller unverzüglich und schriftlich davon in Kenntnis setzen, ihm die Gründe hierfür mitteilen, sowie nach Möglichkeit den voraussichtlichen Lieferzeitpunkt nennen. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund Höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeten Umstände, z.B. bei Streik, Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, rechtmäßige Aussperrungen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Ausschreitungen, Embargo, Regierungsanordnungen, behördliche Anordnungen, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdstöße usw. verlängern sich die etwaig vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, auch durch die äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, das weder der betrieblichen Sphäre des Bestellers noch der persönlichen Sphäre des Lieferanten zuzuordnen ist. Als höhere Gewalt in diesem Sinne gelten unter anderem auch Pandemien oder Epidemien wie die Corona-Pandemie, soweit diese direkt oder indirekt durch behördliche Anordnungen zu Liefer- und Leistungsverzögerungen führen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so ruhen die entsprechenden wechselseitigen Verpflichtungen. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet, es sei denn, dass er den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Lieferant haftet in diesen Fällen auch nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen. Sofern die Liefer-/Leistungsverzögerung länger als sechs Monate dauert, ist der Besteller berechtigt, entsprechende Lieferungen oder Leistungen zurückzuweisen und unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

3.7 Unsere Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Wir sind daher zum Rücktritt berechtigt, wenn wir trotz eines entsprechend abgeschlossenen kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer aus von uns nicht zu vertretenden Gründen von unserem Zulieferer nicht beliefert werden. Der Lieferant wird den Besteller unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er vom Vertrag zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; der Lieferant wird dem Besteller im Falle des Rücktritts eine bereits erhaltene entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.

3.8 Stellt der Lieferant nach Vertragsschluss fest, dass er die bestellte Ware aus technischen Gründen nicht herstellen oder verarbeiten kann, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Lieferant wird den Besteller unverzüglich über die technischen Hindernisse informieren und sein Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; der Lieferant wird dem Besteller im Falle des Rücktritts eine bereits erhaltene entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.

3.9 Gerät der Besteller mit dem Abruf, der Annahme oder der Abholung der Ware in Verzug, ist der Lieferant berechtigt, Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen.

3.10 Gerät der Lieferant mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Lieferanten auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 12 dieser Lieferbedingungen beschränkt.

4. Preisstellung

4.1 Tritt nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsschluss, aber vor Lieferung der Ware, eine wesentliche Änderung bestimmter Kostenfaktoren, insbesondere der Kosten für Löhne, Vormaterial, Energie oder Fracht ein, so kann der vereinbarte Preis entsprechend dem Einfluss der maßgebenden Kostenfaktoren in angemessenem Umfang angepasst werden.

4.2 Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

4.3 Vom Lieferanten angefertigte Korrekturabzüge sowie Fertigungsmittel wie z.B. Klischees, Werkzeuge, Formen bleiben im Eigentum des Lieferanten und werden nicht herausgegeben, auch wenn dem Besteller die Herstellungskosten teilweise in Rechnung gestellt werden.

4.4 Jede Änderung der Textkorrektur erfordert die Anfertigung neuer Grafiken. Sollte der Besteller eine Änderung gegenüber dem erteilten Auftrag vornehmen, stellt der Lieferant ohne vorherige Mitteilung die entstandenen Selbstkosten in Rechnung.

4.5 Innerhalb einer Toleranz von 10 % der Gesamtauftragsmenge sind fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen zulässig, ihrem Umfang entsprechend ändert sich dadurch der Gesamtpreis.

4.6 Gestattet der Lieferant dem Besteller, eine einmal vorgenommene Bestellung zu stornieren, so hat der Besteller die Kosten des Vertragsschlusses inklusive einer etwa angefallenen Provision sowie den entgangenen Gewinn des Lieferanten zu erstatten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Wenn nicht anders vereinbart sind alle Rechnungen innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

5.2 Nach Ablauf der in Punkt 5.1 vereinbarten Frist befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug. Während des Verzuges hat der Besteller die Schuld mit neun Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Außerdem besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten. Der Besteller ist bei Auftragserteilung verpflichtet, genaue Auskunft über Rechtsform und gesetzliche Vertretung seines Unternehmens zu erteilen. Ist die Auskunft unvollständig oder unklar, ist der Besteller verpflichtet, die durch die Einholung von Auskünften aus dem Handelsregister und/oder Gewereregister entstehenden Kosten zu tragen, und zwar unabhängig vom Eintritt des Verzuges.

5.3 Sofern über den Besteller, mit dem noch keine Geschäftsverbindung bestand, keine zufriedenstellende Kreditauskunft erteilt wird, Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers bestehen oder der Lieferant schon einmal einen Mahnbescheid beantragen musste, ist der Lieferant berechtigt, volle Vorauszahlung des Bruttobestellwertes zu verlangen.

5.4 Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers ein, so kann der Lieferant Vorauszahlung innerhalb angemessener Frist fordern und die Leistung bis zur Erfüllung verweigern. In beiden Fällen (5.4 und 5.5) ist der Lieferant berechtigt, bei Weigerung des Bestellers oder fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5.5 Bei Nichtabnahme der Bestellung, insbesondere bei Unterlassung einer Mitwirkungshandlung, bei nicht rechtzeitiger Fertigungsfreigabe der Textkorrekturen nach Fristablauf, ist der Besteller unbeschadet etwaiger weitergehender Rechte aus § 642 BGB verpflichtet, Schadensersatz zu leisten.

5.6 Der Besteller kann nur mit vom Lieferanten unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder mit Forderungen, die im Gegenständigkeitsverhältnis zu den Forderungen des Lieferanten stehen, aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Gefahrenübergang

6.1 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestellten Dritten auf den Besteller über. Die Übergabe beginnt zeitgleich mit dem Verladevorgang. Dies gilt unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt. Ein Annahmeverzug des Bestellers führt zum Gefahrübergang.

6.2 Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf ihn über.

7. Verletzung von Schutzrechten

Werden bei der Anfertigung der Ware nach Zeichnung, Muster oder sonstigen Angaben des Bestellers Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt dieser den Lieferanten von sämtlichen Ansprüchen frei.

8. Werbung

Der Lieferant ist berechtigt mit den bestellten Produkten Werbung für eigene Zwecke zu betreiben und dabei auf den Namen und das Logo des Bestellers hinzuweisen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Lieferant behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware („Vorbehaltsware“) bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

9.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Lieferanten rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Er ist ver-

- pflichtet, die Rechte des Lieferanten beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu sichern.
- 9.3 Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferant nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt vom Einzelvertrag und zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet.
- 9.4 Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Vorbehaltsware, an der dem Lieferanten Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherung an den Lieferanten ab. Der Lieferant nimmt die Abtretung hiermit an.
- 9.5 Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller stets für den Lieferanten vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Lieferanten gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirbt der Lieferant das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung.
- 9.6 Wird Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Besteller dem Lieferanten anteilmäßig Mitgeltum, soweit die Hauptsache ihm gehört. Der Besteller verwarht das Eigentum oder Mitgeltum für den Lieferanten. Für die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- 9.7 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware, in die dem Lieferanten abgetretenen Forderungen oder in sonstige Sicherheiten hat, der Besteller den Lieferanten unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Dies gilt auch für Beinträchtigungen sonstiger Art.
- 9.8 Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 Prozent, so ist der Lieferant auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- 10. Korrekturabzüge und Muster**
- 10.1 Der Besteller muss eigenständig für eine zügige Freigabe der vorgelegten Korrekturabzüge oder Freigabemuster sorgen. Die Freigabe muss spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Korrekturvorgabe erfolgen.
- 10.2 Mit der Freigabe der vorgelegten Korrekturabzüge oder Freigabemuster durch den Besteller bzw. durch den Verzicht des Bestellers auf deren Vorlage entfällt die Haftung des Lieferanten für etwaige Fehler, die auf den vorgelegten Korrekturabzügen oder Freigabemustern beruhen.
- 11. Gewährleistung und Sachmängelrüge**
- 11.1 Der Lieferant haftet nur dann für die Einhaltung objektiver Anforderungen an die Ware, wenn und soweit zwischen dem Besteller und dem Lieferanten keine Beschaffenheitsvereinbarung getroffen wurde. Die einzuhaltenden subjektiven Anforderungen gehen den einzuhaltenden objektiven Anforderungen vor. Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach der bestellten Qualität. Das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck übernimmt der Besteller.
- 11.2 Bei Druck- und/oder Oberflächenfarben nach Vorlage, Muster oder Farbanga-be bleiben unerhebliche Abweichungen im Farbton vorbehalten.
- 11.3 Eine leichte Gratbildung bei Metall- und Kunststoffschliffen ist technisch beding-t und stellt keinen Mangel dar.
- 11.4 Der Lieferant fertigt innerhalb von Maß- und Drucktoleranzen nach DIN mittel.
- 11.5 Hat der Besteller aufgrund eines Entwurfs oder Musters die Serienfertigung freigegeben, ist die Rüge von solchen Mängeln ausgeschlossen, die der Besteller bei sorgfältiger Prüfung des Entwurfs oder Musters hätte feststellen können.
- 11.6 Soweit die Ware Mängel aufweist, hat der Lieferant das Recht, nach seiner Wahl den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern (Nacherfüllung). Er ist zur Nacherfüllung nur verpflichtet, soweit der Besteller einen unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Anteil der Vergütung entrichtet hat. Der Lieferant übernimmt im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall Ein- oder Ausbaurkosten, wenn und soweit die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt des Einbaus dem Besteller bekannt oder grob fahrlässig unbekannt geblieben ist.
- 11.7 Schlägt die Nacherfüllung fehl, steht dem Besteller bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, kein Rücktrittsrecht zu.
- 11.8 Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung der Ansprüche wegen Mängeln der Ware ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 11.9 Verlangt der Besteller wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung die Rückabwicklung des Vertrages, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- 11.10 Verlangt der Besteller wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Ware. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant die Vertragsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 11.11 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware.
- 11.12 Der Besteller verpflichtet sich, dem Lieferanten jeden Mangel oder Schadensfall unverzüglich schriftlich und so detailliert mitzuteilen, dass eine Unterstützung des Bestellers bei der Behebung des Mangels durch den Lieferanten ohne weiteres möglich ist.
- 11.13 Warenrücksendungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig.
- 12. Haftung**
- 12.1 Der Lieferant haftet für Schäden des Bestellers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Lieferant auch bei leichter Fahrlässigkeit. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung des Lieferanten auf die bei Vertragschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 12.3 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl des Lieferanten als auch seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.
- 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 13.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Ver-waltungssitz des Lieferanten und für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- oder Scheckprozesses, ist das Gericht am Verwaltungssitz des Lieferanten zuständig, wenn der Besteller Kaufmann, Volkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.
- 13.2 Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG „UN-Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.
- 13.3 Soweit einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Lieferbedingungen aus irgendwelchen Gründen rechtsunwirksam sind oder werden sollten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.
- 14. Sicherheit der Lieferkette (AEO-relevante Pflichten des Bestellers)**
- 14.1 Der Besteller verpflichtet sich, alle Waren, die er im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Lieferanten herstellt, lagert, bearbeitet, verarbeitet, verlädt, befördert, an den Lieferanten liefert oder von diesem übernimmt, ausschließlich an sicheren Betriebsstätten und sicheren Umschlagsorten zu behandeln.
- 14.2 Der Besteller stellt sicher, dass die vorgenannten Waren während der gesamten Dauer der Herstellung, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übergabe wirksam vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Hierzu gehören insbesondere geeignete organisatorische, personelle und technische Sicherheitsmaßnahmen entlang der Lieferkette.
- 14.3 Der Besteller verpflichtet sich, für die vorgenannten Tätigkeiten ausschließlich zuverlässiges und entsprechend ausgewähltes Personal einzusetzen. Der Besteller trägt dafür Sorge, dass eingesetzte Mitarbeitende hinsichtlich ihrer Tätigkeit zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards angehalten sind.
- 14.4 Beauftragte der Besteller Dritte (z. B. Subunternehmer, Logistikdienstleister, Lagerhalter oder sonstige Erfüllungsgehilfen) mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Waren, stellt er sicher, dass auch diese Dritten zur Einhaltung der in diesem Abschnitt genannten Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet sind und diese tatsächlich umsetzen.
- 14.5 Der Besteller erkennt an, dass die Einhaltung der vorstehenden Pflichten eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) darstellt. Bei Verstößen ist der Lieferant berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurückzutreten, Lieferungen zurückzuhalten sowie Schadensersatz zu verlangen.
- 14.6 Der Lieferant ist berechtigt, bei berechtigtem Anlass vom Besteller geeignete Nachweise oder Bestätigungen über die Einhaltung der vorstehenden Sicherheitsmaßnahmen zu verlangen. Eine gesonderte Sicherheitserklärung oder Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich; die Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand 05/2026

RATHGEBER GmbH & Co. KG Kolpingring 3 82041 Oberhaching

CONTORTE Grupa d.o.o.
Ivana Jokić
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica
Kroatien

Auftrag Nr.	61A2600027
Datum	12.02.26
Ihre Kunden Nr.	21448967
Ihre Bestellung	SCHILDER vom 12.02.2026
Ihr Ansprechpartner	Sigrid Roth
Telefon	+49 (89) 613 007 58
E-Mail	s.roth@rathgeber.eu
Kundenportal	

Auftragsbestätigung mit geplantem Warenausgangsdatum

Sehr geehrte Frau Jokić,

vielen Dank für Ihre Bestellung, die wir gerne nach unseren aktuellen Lieferbedingungen und unter ausschließlicher Geltung dieser (abrufbar unter <http://www.rathgeber.eu/agb> - auf Wunsch werden diese auch von uns an Sie übersandt) bestätigen.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis
10	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41011501 Rahmenauftrag Nr. RA1004125 Ihre Bezeichnung: LINEA NATURA Grundmaterial: Aluminium Materialstärke: 0,50 mm Materialgrundfarbe: Silberglanz Bürstform: Körnung 400 (Design 1) Bürstrichtung: Waagrecht Befestigung: Schaumstoffkleber ca. 0,45mm, weiß Form: Rechteckig, Ecken abgerundet Radius: 1,5 mm Länge: 42 mm x Breite: 15 mm Prägung: Erhaben geprägt Veredelung: Partielle Bürstung Schutzlack: Nein Durchbruch: Nein Schutzfolie: Ja Lieferform: Einzeln im Polybeutel geschüttet Verpackungseinheit: 200 Stück Druckverfahren: Siebdruck Druckfarbe 1: anthrazit Qualitätskontrolle: Nach AQL I/1 Vertiefung: Produkt kommt in keine Vertiefung Toleranz: Nach DIN 2768 mittel Einsatzort: Inneneinsatz geplantes Warenausgangsdatum: 05.03.26 (+/- 1 Arbeitstag)	3000	Stück	35,23 € / 100 Stück

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Schrägle

HR: Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München B 44890,
Rathgeber GmbH & Co. KG: AG München A 8238
USt-IdNr. DE129725198

20	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41026722 Rahmenauftrag Nr. RA1003952 Ihre Bezeichnung: CANTUS Grundmaterial: Aluminium Materialstärke: 0,50 mm Materialgrundfarbe: Silberglanz Bürstform: Körnung 400 (Design 1) Bürstrichtung: Waagerecht Befestigung: Schaumstoffkleber ca. 0,45mm, weiß Form: Rechteckig, Ecken abgerundet Radius: 1,5 mm Länge: 42 mm x Breite: 15 mm Prägung: Erhaben geprägt Veredelung: Partielle Bürstung Schutzlack: Ja Durchbruch: Nein Schutzfolie: Ja Lieferform: Einzeln im Polybeutel geschüttet Verpackungseinheit: 200 Stück Druckverfahren: Siebdruck Druckfarbe 1: anthrazit Qualitätskontrolle: Nach AQL I/1 Vertiefung: Produkt kommt in keine Vertiefung Toleranz: Nach DIN 2768 mittel Einsatzort: Inneneinsatz geplantes Warenausgangsdatum: 05.03.26 (+/- 1 Arbeitstag)	1000	Stück	38,80 € / 100 Stück
30	Aluminiumschild 3D Unsere Artikel Nr.: 41097898 Rahmenauftrag Nr. RA1004121 Ihre Bezeichnung: Dieter Knoll _ neues Logo Ihre Artikelnummer: Dieter Knoll _ neues Logo Grundmaterial: Aluminium Materialstärke: 0,50 mm Materialgrundfarbe: Silberglanz Bürstform: Körnung 400 (Design 1) Bürstrichtung: Waagerecht Befestigung: Schaumstoffkleber ca. 0,45mm, weiß Form: Rechteckig, Ecken abgerundet Radius: 1,5 mm Länge: 42 mm x Breite: 15 mm Prägung: Erhaben geprägt Veredelung: Partielle Bürstung Schutzlack: Ja Durchbruch: Nein Schutzfolie: Ja Lieferform: Einzeln im Polybeutel geschüttet Verpackungseinheit: 200 Stück Druckverfahren: Siebdruck	2000	Stück	41,44 € / 100 Stück

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland
+49 89 613 007-0
Info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Schrägle

HR: Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München B 44890,
Rathgeber GmbH & Co. KG: AG München A 8238
USt-IdNr. DE129725198

Druckfarbe 1: anthrazit
Qualitätskontrolle: Nach AQL I/1
Vertiefung: Produkt kommt in keine Vertiefung
Toleranz: Nach DIN 2768 mittel
Einsatzort: Inneneinsatz
Versandkosten Ausland in € 1
geplantes Warenausgangsdatum: 05.03.26 (+/- 1 Arbeitstag)

38,91 €

Lieferbedingung: Ab Werk per Postversand

Zahlungsbedingung: 30 Tage Netto

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bezüglich technisch bedingter, unvermeidbarer Mehr- oder Minderlieferungen verweisen wir auf die RATHGEBER-Lieferbedingungen.

Lieferung und Liefertermin können durch externe, durch uns nicht beeinflussbare Faktoren beeinträchtigt werden.

Aktuelle Aufträge und Dokumente, vom Angebot bis zur Rechnung, sowie weitere Dienste stehen für Sie in unserem Kundenportal jederzeit zur Verfügung.

Rechnungsadresse

CONTORTE Grupa d.o.o.
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica
Kroatien

Lieferadresse

CONTORTE Grupa d.o.o.
Vukovarska cesta 13
33000 Virovitica
Kroatien

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Herzliche Grüße nach Virovitica

RATHGEBER GmbH & Co. KG

Produktkennzeichnung für Marketing und Technik

i.A. Sigrid Roth

Key Account Order Manager

Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß EU-DSGVO sind unter folgendem Link abrufbar:
[Datenschutzinformationen](#)

Rathgeber GmbH & Co. KG

Kolpingring 3
82041 Oberhaching
Deutschland

+49 89 613 007-0
info@rathgeber.eu
www.rathgeber.eu

Geschäftsführer:
Betriebswirtin (VWA) Andrea Schrägle,
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Schrägle

HR: Andreas Schrägle GmbH, Sitz München: AG München B 44890,
Rathgeber GmbH & Co. KG: AG München A 8238
USt-IdNr. DE129725198

From: h.beckhaeuser@rathgeber.eu <h.beckhaeuser@rathgeber.eu>
Sent: Thursday, September 10, 2026 1:29 PM
To: PRIJAVA-TRAZBINE <prijavatrzbine@fina.hr>
Cc: 'tea.gatternig@gmail.com' <tea.gatternig@gmail.com>
Subject: Claim Filing – CONTORTE GRUPA d.o.o. – St-147/2026

Einige Personen, die diese Nachricht erhalten haben, erhalten nicht oft eine E-Mail von h.beckhaeuser@rathgeber.eu.
Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Dear Sir or Madam,

Please find attached the claim filed by **Rathgeber GmbH & Co. KG** in the pre-insolvency proceedings of CONTORTE GRUPA d.o.o., case number **St-147/2026**.

The total amount of the filed claim is **EUR 2,417.21**, consisting of:

- Principal claim: EUR 2,312.61
- Default interest: EUR 104.60

Please find attached the following documents:

- Completed claim filing form
- Invoice RG1157464 dated 05 March 2026
- Delivery Note VL1207446
- Statement of outstanding items
- Interest calculation
- Order confirmation 61A2600027 containing the reference and link to our General Terms and Conditions
- General Terms and Conditions, including the retention of title clause

Please note that the attached order confirmation contains a reference and link to our General Terms and Conditions, including the retention of title provisions on which the asserted retention of title claim is based.

We kindly ask you to confirm receipt of the claim filing and the attached documents.

Should you require any further information or documentation, please do not hesitate to contact us.

Best regards from Oberhaching

i.A. Heike Beckhäuser
Buchhaltung

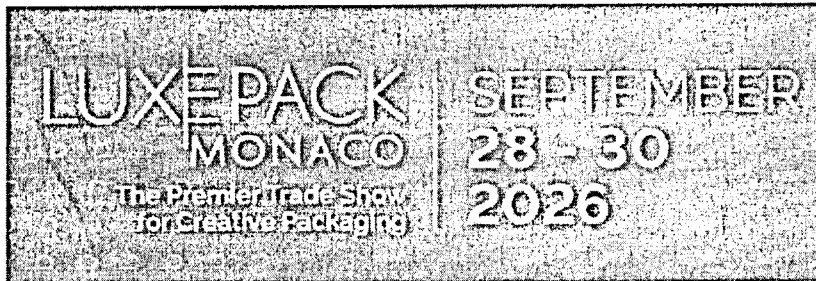
Rathgeber GmbH & Co. KG
Kolpingring 3
82041 Oberhaching
www.rathgeber.eu

Heike Beckhäuser
[+49 \(89\) 613 007 77](tel:+49(89)61300777)
[Kontakt via Teams](#)
h.beckhaeuser@rathgeber.eu

RATHGEBER



The company is registered in the Munich District Court Register of Companies under A8238, legally represented by the Andreas Schräggle GmbH, registered in the Munich District Court Register of Companies under B 44890, legally represented by the Managing Directors Andrea and Andreas Schräggle. VAT Reg No: DE129725198



RATHGEBER
Hall Verriere
Stand VA22

This e-mail contains confidential and/or legally protected information. If you are not the correct addressee or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this mail. Unauthorized copying as well as unauthorized distribution of this mail is not permitted. The information on data processing in accordance with the GDPR is available at the following link:
<https://www.rathgeber.eu/en/data-protection-information>

Please think about the environment before printing this email!